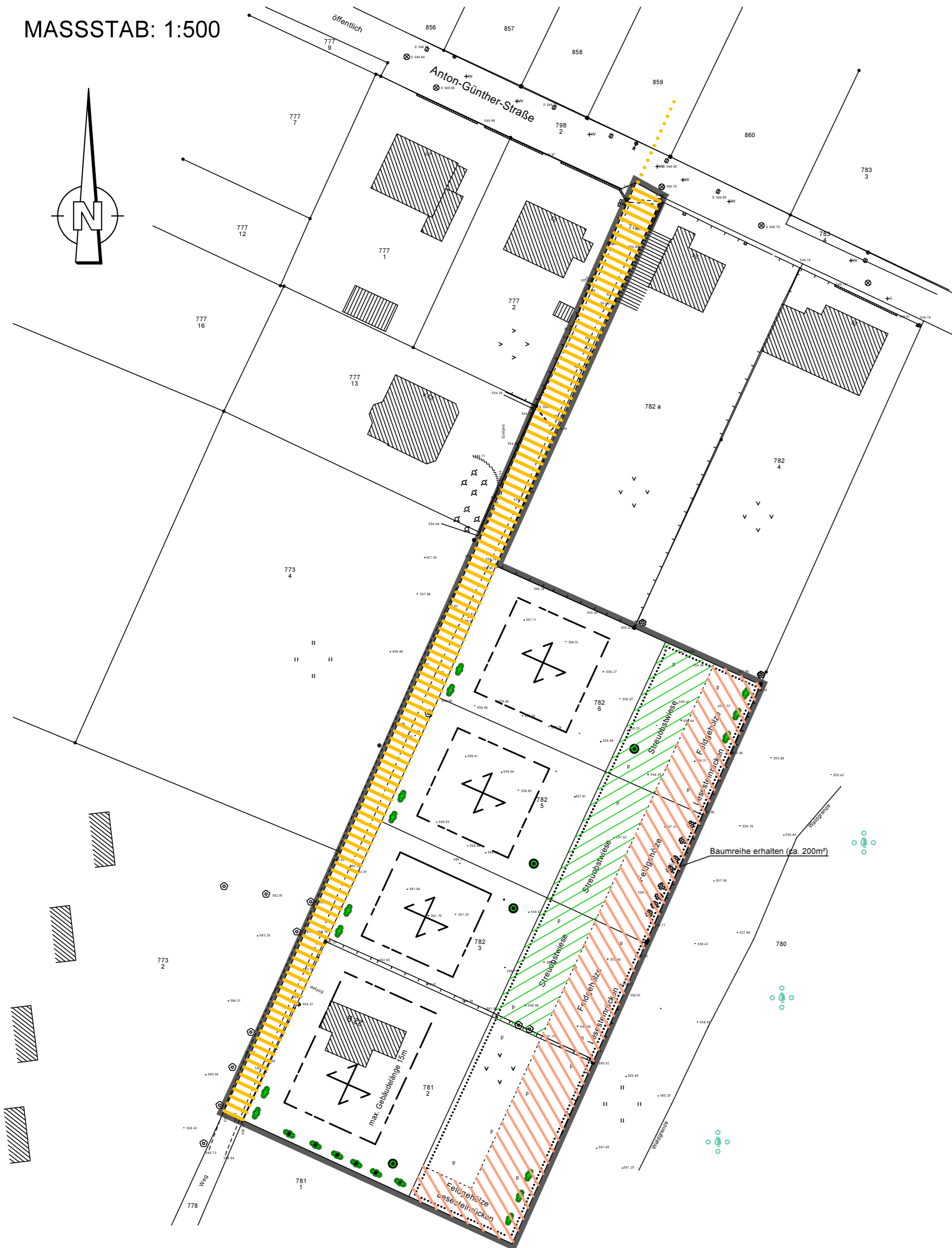
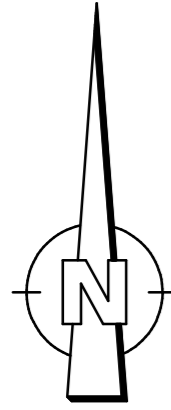


# GRÜNORDNUNGSPLAN "WOHNGEBIET NOBISWIESE"

MASSTAB: 1:500



## Festsetzungen

Die Sträucher sind im Verband von 2,50m x 2,50m zu setzen (Pflanzgröße 60 - 80cm).  
 Pro Grundstück ist je angefangene 500m² Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger Baum der untenstehenden Artenliste mit einem Stammumfang von 12 - 14cm zu pflanzen. Der Erhalt von Bäumen sowie sonstige festgesetzte Baumpflanzungen können darauf angerechnet werden.  
 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche festgesetzte Anpflanzungen sind entsprechend der Artenliste und Pflanzenqualitäten bis spätestens zum Ende der auf die Flächeninanspruchnahme folgenden Pflanzperiode auszuführen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze und Pflanzen sind zu ersetzen.

Es sind für die festgesetzten Standorte folgende standortheimische Gehölze zu verwenden:

Bäume	Sträucher
Winterlinde	Schwarzer Holunder
Sommerlinde	Traubenholunder
Bergahorn	Gemeiner Schneeball
Spitzahorn	Gemeine Brombeere
Stieleiche	Gemeine Himbeere
Traubeneiche	Quercus robur
Hängebirke	Quercus petraea
Schwarzlele	Betula pendula
Rotbuche	Alnus glutinosa
Hainbuche	Fagus sylvatica
Gemeine Eberesche	Carpinus betulus
Gemeine Esche	Sorbus aucuparia
Bergulme (Rüster)	Fraxinus excelsior
Vogelkirsche	Ulmus glabra
Gewöhnliche Traubenkirsche	Prunus avium
Gemeine Hasel	Prunus padus
Wildbirne	Corylus avellana
Salweide	Pyrus pyrastrer
Bruchweide	Salix caprea
Ohrweide	Salix fragilis
Holzapfel	Salix aurita
Bergkiefer	Malus sylvestris
	Pinus mugo

## ARTENNEGATIVLISTE

Die Arten der Artennegativliste sollen keine Verwendung finden.

Cotoneaster spec.	insbesondere Bodendecker
Chamaecyparis spec.	Scheinzypressen
Juniperus spec.	Zypressengewächse
Picea spec.	Fichten / Silber- / Blau- / Stechfichten
Thuja spec.	Lebensbäume / Zypressengewächse

## Legende

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (nach PlanzV 15.13.)
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz und Erhalt bzw. zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (nach PlanzV 13.2.1.)
	Bäume anpflanzen
	Sträucher anpflanzen
	Sträucher erhalten
	Streuobstwiese anpflanzen (gesamt ca. 600m²)
	Feldgehölze anpflanzen (gesamt ca. 500m²)
	Hecke auf Steinrücken (gesamt ca. 400m²) anlegen
	Erschließungsstraße mit wasserdurchlässigem Belag

Die Trockenmauerstandorte können erst mit konkreten Gebäudestandorten festgelegt werden.  
 Gründächer werden auf die Kompensationsmaßnahmen angerechnet (extensiv und intensiv).  
 Entsiegelungen und Rückbauten von baulichen Anlagen außerhalb des Plangebietes werden ebenfalls gefördert.



**Stadt Thum**  
 Bergstadt Thum im Erzgebirge  
 Rathausplatz 4  
 09419 Thum

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**"Wohngebiet Nobiswiese"**  
**Grünordnungsplan**  
 - VORENTWURF -

Planstand: 10.8.2021  
 Maßstab: M 1:500  
 Anlage 12 zur Begründung

**Vorhabenträger:**  
 Gabriele Schubert  
 Herolder Straße 3  
 09419 Thum

**Planverfasser:**  
 BauingenieurBüro Gornau  
 Waldkirchener Straße 14  
 09405 Gornau